

Das Repertorium Germanicum IV (Martin V.)

Zu den Hauptaufgaben des Deutschen Historischen Instituts in Rom gehört das Repertorium Germanicum, nach der alten Formulierung ein „Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation“. Schon vor vielen Jahren wurde das Repertorium Germanicum als das Schmerzenskind des Instituts bezeichnet, und ist es auch heute noch. (Die Geschichte und Bedeutung des Unternehmens habe ich behandelt in: Das Vatikanische Archiv, Einführung in die Bestände und ihre Erforschung 2. Aufl. Rom 1951 S. 159 f.). Nicht nur sind die Arbeiten in den sieben Jahrzehnten seit der Eröffnung des Vatikanischen Archivs viel zu langsam vorangeschritten; auch die im Manuskript schon abgeschlossenen Bände können nicht gedruckt werden. Der den Pontifikat Martins V. (1417—1431) erschließende Band IV ist von den bisher erschienenen Bänden durch die Vereinigung der Obedienzen nach dem Konstanzer Konzil und die relativ gute Überlieferung der Archivalien weitaus der umfangreichste. Im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom ist in fast achtjähriger Arbeit im Vatikanischen Archiv das Material von mir gesammelt worden. Im Jahre 1943 lag der erste Teilband von 47 Bogen mit den Buchstaben A—H vor (Berlin, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung). Die Fortführung des Satzes kam dann mit Bogen 26 des zweiten Teilbandes durch die bekannten allgemeinen Schwierigkeiten während des Krieges und das mangelnde Verständnis der damals verantwortlichen Stellen zum Erliegen. Die Druckfahnen des in Angriff genommenen zweiten Teilbandes blieben erhalten, während der Satz selbst alsbald nach der Besetzung zerstört wurde. Erhalten blieb auch das ganze Manuskript von rund 43 000 Regestenzetteln, da meine Bemühungen in den letzten Kriegsjahren um die Sicherung dieses äußerst empfindlichen Manuskriptes glücklicherweise erfolgreich waren. Nach Vornamen geordnet hätte bei Verlust auch nur weniger Regestenzettel die ganze Arbeit noch einmal von vorne gemacht werden müssen. Alsbald kümmerte ich mich um die Fortführung des Druckes, weil der bis jetzt vorliegende erste Teilband bei der Anordnung des Repertorium Germanicum wissenschaftlich unbenutzbar ist. (Über den Stand des Repertorium Germanicum IV habe ich in der Besprechung des Buches von W. Engel, Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im XIV. und XV. Jahrhundert, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abteilung 36, 1950, S. 448—452 ausführlich berichtet). Von Repertorium Germanicum IV enthält der erste Teilband ein starkes Drittel. Das restliche, im Manuskript vorliegende Material wird etwa 75 Bogen umfassen, wobei der zweite Teilband den Buchstaben I mit Johannes in 35 Bogen, der dritte Teilband die Buchstaben L—Z in etwa 40 Bogen bringen soll. Aber alle Versuche, bei der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung und bei der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft die Weiterführung des Druckes zu erreichen, waren bisher vergeblich. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß es zur Zeit in Deutschland keine für diese Frage verantwortliche Stelle gibt oder zu geben scheint. Denn das Deutsche Historische Institut in Rom liegt noch immer unter alliierter Beschlagnahme und konnte deshalb nicht wiedereröffnet werden. Die Bedeutung des Repertorium Germanicum als Quelle vor allem für die Arbeiten der landesgeschichtlichen Institute und Historischen Kommissionen braucht hier wohl nicht betont zu werden. Bei dem damaligen Umfang des deutschen Sprachgebietes sind aber auch die Schweiz, Belgien, Holland, Polen und Österreich erheblich an dem Quellenmaterial beteiligt. Es liegt mir daran, durch diesen Appell an die wissenschaftliche Öffentlichkeit des Inlandes und Auslandes auf den Stand der Dinge aufmerksam zu machen und zugleich jede Verantwortung für die weitere Hinausschiebung des Druckes und eine eventuelle Gefährdung des Manuskripts abzulehnen.

Tübingen

K. A. Fink

1952 K 1336 L